

Claudia und Emanuel Berger
Leitung Wohngemeinschaft

Telefon: 033 345 54 88

Handy: 077 410 65 50

sunnsyte@bluemail.ch



Wohn- und Betreuungskonzept

Beschluss vom 1. Juli 2008

Revision vom 1. Januar 2022
Claudia und Emanuel Berger

1. Organisation

1.1 Gründung / Entwicklung

Im Februar 2002 wurde die erworbene Liegenschaft an der Blümlisalpstrasse 11 in Uetendorf, als Wohngemeinschaft für zwei Personen eingerichtet und seither laufend weiterentwickelt.

Am 1. Juli 2008 hat die Vormundschaftsbehörde von Uetendorf dem Gesuch von Familie Claudia und Emanuel Berger aufgrund der Heimverordnung (HEV) des Kantons Bern „Erteilung einer Bewilligung für die Betreuung und Pflege von bis zu drei Personen“ stattgegeben.

Nach einer längeren Bauphase, durften wir am 1. Oktober 2015 unser neues **Gästestudio** mit eigenem Bad, Wohnbereich und separatem Eingang einweihen.

Im Angebot „**Wohnen mit Unterstützung**“ bieten wir punktuelle Betreuung und Begleitung in der eigenen Wohnung der Klientinnen und Klienten an.

In der „Sunnsyte“ kann von Montag bis Freitag ein **betreutes Mittag- und/oder Nachtessen** eingenommen werden.

Unser **Ferienangebot** für Menschen mit einer Beeinträchtigung (Seniorinnen und Senioren auf Anfrage möglich) bietet Ihnen die Möglichkeit, während einzelnen Tagen bis mehrere Wochen eine Auszeit Ihrer Betreuungs- und Begleitaufgabe zu nehmen.

Sehr gerne geben wir Ihnen auf Anfrage nähere Angaben über unsere Angebote.

1.2 Zweck

Die „Sunnsyte“ hat den Zweck, erwachsenen Menschen mit psychosozialer, geistiger und/oder leichter körperlicher Beeinträchtigungen, angemessene Betreuungs- und Wohnplätze mit Anschluss an eine Familie zu bieten. Zudem verfügt die „Sunnsyte“ über betreute Ferien- und Entlastungsplätze.

1.3 Leitung

Die „Sunnsyte“ wird durch die Familie Claudia und Emanuel Berger auf privater Ebene geführt.

Wir sind seit April 2000 verheiratet und glückliche Eltern von vier Kindern (Elia 2003, Jael 2004, Noemi 2007, Jona 2010). Seit Juni 2002 betreuen und begleiten wir regelmässig Jugendliche und/oder Erwachsene. Als ganze Familie sind wir der Überzeugung, dass Menschen in besonderen Lebenssituationen die so wichtige Erfahrung einer gesunden und tragfähigen Familie erleben sollen.

Aus- und Weiterbildung/en von Emanuel Berger

1992	Bau- und Möbelschreiner
1999	Pflegefachmann DN II / HF
2009	Dipl. Sozialpädagoge HF (Äquivalenz)
2011	Eidg. Dipl. Gesundheitspflegefachmann HF / NDS
2014	Zertifikat Bereichsleiter
2015	Zertifikat Institutionsleiter

Aus- und Weiterbildung/en von Claudia Berger

2002 Pflegefachfrau DN II / HF

2003 Familienfrau und Mutter

1.4 Leitsätze / Menschenbild

- Wir achten unsere Mitbewohnenden als erwachsene Menschen und pflegen eine partnerschaftliche Beziehung.
- Wir fördern gezielt die Weiterentwicklung unserer Mitbewohnenden.
- Wir fördern die Kommunikation und Transparenz in der Gemeinschaft.
- Wir nehmen Wünsche und Ziele der Mitbewohnenden ernst und unterstützen sie nach Möglichkeit bei der Umsetzung.
- Wir fördern bei unseren Mitbewohnenden die Eigen- und Mitverantwortung, Stabilität, Ehrlichkeit, Wertschätzung und Beziehungsfähigkeit.
- Wir unterstützen die Mitbewohnenden darin, ihre Würde und ihr Selbstbestimmungsrecht zu entwickeln und zu verwirklichen.
- Die Grundlage unserer Denk- und Arbeitsweise ist das durch die Bibel vermittelte Menschen- und Weltbild.

1.5 Finanzierung

Die „Sunnsyte“ ist ein Leistungserbringer im Bereich betreutes und begleitetes Wohnen. Bezogene Leistungen werden den Mitbewohnenden monatlich, und den Feriengästen im Anschluss an den Aufenthalt, in Rechnung gestellt.

Die Kosten des Aufenthaltes in der „Sunnsyte“ sind in einem Tarifblatt geregelt. Die Bezahlung des Aufenthaltes muss innert 30 Tagen nach Erhalt der Abrechnung erfolgen.

1.6 Aussenbeziehungen

Regelmässige Kontakte mit Behörden und anderen Institutionen bieten die Grundlage zur gegenseitigen Akzeptanz und Anerkennung und stellen einen wesentlichen Beitrag zur Qualitätssicherung dar.

Claudia und Emanuel Berger pflegen die Zusammenarbeit mit sozialen Institutionen und Netzwerken und nehmen regelmässig an Tagungen und Weiterbildungen von anderen Organisationen teil.

2. Mitbewohnende

2.1 Zielgruppe

Die „Sunnsyte“ bietet erwachsenen Personen mit psychischer, geistiger und/oder leichter körperlicher Beeinträchtigungen betreutes und begleitetes Wohnen und Leben an. Das Angebot richtet sich an Menschen ab dem 18. Lebensjahr. Eine IV-Rente wird vorausgesetzt.

Die „Sunnsyte“ bietet keine Wohnplätze für Personen mit einer grösseren Pflegebedürftigkeit oder einem dominanten Suchtverhalten.

2.2 Regeln und Normen

In der „Sunnsyte“ erwarten wir die Bereitschaft, soziale Regeln und Normen mitzutragen. Es besteht eine Hausordnung, welche jährlich besprochen, überprüft und angepasst wird. Grundsätzlich pflegen wir einen achtungsvollen und wertschätzenden Umgang miteinander. Die Privatsphäre der Mitbewohnenden wird respektiert. Zum Eigentum der anderen wird Sorge getragen.

2.3 Aufnahmeverfahren

Jeder Eintritt in die „Sunnsyte“ wird gut geprüft und vorbereitet. Die Neueintretenden sollen willkommen sein und sich wohlfühlen können. Der Aufnahme gehen Gespräche mit den Angehörigen, vertretungsberechtigten Personen, Behörden und den betroffenen Personen voraus. Vor jedem Eintritt führen wir mindestens eine Probewoche durch. Die Auswertung der Gespräche, sowie der Probewoche, ist massgebend für die Entscheidung einer definitiven Aufnahme. Nach dem Eintritt besteht eine Probezeit von drei Monaten. Während dieser Zeit kann der Wohn- und Betreuungsvertrag durch beide Parteien innerhalb von sieben Tagen aufgelöst werden. Anschliessend gilt die gegenseitig vereinbarte Kündigungsfrist.

2.4 Austrittsverfahren

Der Aufenthalt in der „Sunnsyte“ wird in einem Wohn- und Betreuungsvertrag schriftlich geregelt. Dieser kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten auf ein Monatsende durch beide Vertragsparteien aufgelöst werden. Durch gegenseitige Vereinbarung kann die Frist verkürzt werden. Die Gründe, welche einen Austritt oder einen Übertritt in eine andere Institution rechtfertigen, sind folgende:

- Die/der Mitbewohner/in möchte aus der „Sunnsyte“ austreten
- Die „Sunnsyte“ kann die notwendigen Dienstleistungen nicht mehr erbringen
- Die Anforderungen können nicht mehr erfüllt werden
- Das Zusammenleben in der „Sunnsyte“ wird unzumutbar
- Eigen- oder Fremdgefährdungen

Wir können den Betroffenen auf Wunsch bei der Suche nach einer passenden Anschlusslösung behilflich sein, diese jedoch nicht garantieren.

2.5 Rechte und Pflichten

Die transparente Regelung von Rechten und Pflichten ist Ausdruck eines partnerschaftlichen Verhältnisses zwischen der „Sunnsyte“ und den Mitbewohnenden. Sie sollen das Leben in der Gemeinschaft, welches aus Nehmen und Geben besteht, in positivem Sinne unterstützen. Wesentliche Rechte und Pflichten sind in Form des Wohn- und Betreuungsvertrages und der Hausordnung festgehalten.

Die „Sunnsyte“ garantiert, dass keine Daten ohne Zustimmung der Mitbewohnenden weitergeleitet, bzw. verwendet werden. Sie verpflichtet sich ganz allgemein zur Beachtung der Persönlichkeits- und Datenschutzrechte.

Als „Sunnsyte“ streben wir danach, eine ausgezeichnete Betreuung und Begleitung anzubieten. Trotzdem können Fehler und Versäumnisse geschehen. Sollte unsere Dienstleistung in irgendeiner Form nicht den Wünschen und Erwartungen unserer Mitbewohnenden, deren Angehörigen oder vertretungsberechtigten Personen entsprechen, bitten wir um Kontaktaufnahme.

Als Alternative weisen wir die Betroffenen auf die Bernische Ombudsstelle für Alters- und Heimfragen hin.

3. Dienstleistungen

3.1 Wohnen

Wir bieten Wohnraum und stabile, familiäre Strukturen an. Je nach Möglichkeit und Ressourcen der Betroffenen kann dies in unserer Studiowohnung oder in unserer Familie sein. Das Angebot kommt dem Bedürfnis nach selbstständigem Wohnen und familiärer Gemeinschaft nach. Zudem wird die Selbstständigkeit mit den Anforderungen der Gesellschaft gefördert und gefestigt. Die Leitung der „Sunnsyte“ ist jederzeit persönlich oder telefonisch erreichbar. Bei Bedarf organisieren wir eine Stellvertretung.

Eine heterogene Zusammensetzung der Mitbewohnenden hinsichtlich Alter, Geschlecht, Abhängigkeits- und Unabhängigkeitsgrad, verbessert die Entwicklungsfähigkeit der Gruppe und des Einzelnen. Unsere sozialpädagogische Betreuung und Begleitung fördert und unterstützt Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen. Wir begleiten die Mitbewohnenden bei den alltäglichen Verrichtungen, soweit sie diese nicht selber wahrnehmen können. Bei der Gestaltung des Alltags und der Freizeit berücksichtigen wir die verschiedenen Interessen. Integrative Angebote, welche die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sicherstellen, sind uns wichtig. Wir erwarten die Bereitschaft, die sozialen Regeln und Normen der „Sunnsyte“ mitzutragen.

3.2 Verpflegung

Unsere Mitbewohnenden haben ein Anrecht auf ein vielseitiges und gesundes Verpflegungsangebot. Die Mithilfe in der Küche ist erwünscht. Eine selbstständige Verpflegung in der Studiowohnung ist jederzeit möglich.

3.3 Hausarbeiten / Freizeit

Im Sinne normalisierter Lebensbedingungen haben alle Mitbewohnenden das Recht und die Pflicht einer tagesstrukturierten Hausarbeit sowie einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung nachzugehen.

In unserer Wohngemeinschaft wird ein Umfeld angestrebt, in welchem sich unsere Mitbewohnenden wohl und integriert fühlen und sich einbringen können. Anfallende Hausarbeiten werden gemeinsam erledigt. Die Arbeitsauswahl ist ressourcenorientiert und ermöglicht den Mitbewohnenden ein wesentliches Mitwirken.

Zur Freizeitgestaltung bieten wir einen Fernseher, Telefon- und Internetanschluss, Garten, Haustiere, Hobbyraum sowie eine Umgebung, die vielfältige Möglichkeiten zulässt. Unser Dorf verfügt zudem über ein sehr grosses Freizeitangebot (Freibad, Hallenbad, Spiel- und Sportplätze, Bibliothek, usw.). Die öffentlichen Verkehrsmittel (Bahn, Bus) sowie gute Einkaufsmöglichkeiten sind innerhalb von 1 km erreichbar.

3.4 Entlöhnung / Anerkennung

Für die Erledigung von Hausarbeiten wird keine Entlöhnung entrichtet. Eine angemessene Mitarbeit im Haushalt gehört zu einer normalisierten Lebensbedingung.

3.5 Öffnungszeiten

Die „Sunnsyte“ ist grundsätzlich während des ganzen Jahres geöffnet. Die Leitung behält sich jedoch nach Absprache mit den Betroffenen vor, Tage-, Wochenend- und Wochenweise abwesend zu sein. Während dieser Zeiten werden die Mitbewohnenden durch eine Stellvertretung, Angehörige, Gastfamilien oder andere Institutionen betreut.

4. Autonomie

Die individuellen Bedürfnisse der Mitbewohnenden werden soweit als möglich respektiert und gefördert.

5. Förderung

Für alle Mitbewohnenden gilt, unabhängig von Alter, Form und Grad der Selbstständigkeit, dass der Erhaltung sowie der Förderung ihrer Fähigkeiten höchste Priorität eingeräumt wird.

Ziele und Lernschritte der individuellen Entwicklung werden unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und Fähigkeiten der Mitbewohnenden von allen Beteiligten gemeinsam vereinbart und periodisch überprüft. Die Förderung der individuellen Entwicklung basiert in der Regel auf einer Beurteilung der IST-Situation, der Feststellung des Entwicklungspotentials, das Abstecken von Zwischenzielen, dem Bestimmen der Vorgehensweise sowie der Evaluation.

6. Privatsphäre

Für alle Mitbewohnenden steht ein Einzelzimmer zur Verfügung. Allen Mitbewohnenden steht es zu, dass ihre Privatsphäre respektiert wird und dass sie einen entsprechenden Schutz erfahren.

Bevor wir eine Wohnung, bzw. ein persönliches Zimmer betreten, klopfen wir an die Türe und warten auf Antwort.

Das persönliche Zimmer, bzw. die Studiowohnung, darf individuell nach eigenen Bedürfnissen möbliert und eingerichtet werden. Das Einrichten der öffentlichen Räume wird grundsätzlich durch die Leitung der „Sunnsyte“ in Zusammenarbeit mit den Mitbewohnenden vorgenommen.

6.1 Nähe – Intimität – Sexualität

Menschen mit einer Beeinträchtigung haben ein Recht darauf, dass „intime Räume“ respektiert werden und sie ihre Sexualität leben können. Es gibt keine besondere Sexualität bei Menschen mit einer Beeinträchtigung. So wie jeder Mensch einmalig ist, so erhält die Sexualität eines Menschen durch seine Beeinträchtigung lediglich eine weitere Form individueller Eigenart. Jeder Person, die in der „Sunnsyte“ lebt, wird deshalb die Ausübung ihrer Sexualität ermöglicht und eine angemessene Begleitung angeboten. Das Thema „Nähe, Intimität und Sexualität“ soll Gegenstand von Einzel- oder Gruppengesprächen sein und nicht tabuisiert werden.

6.2 Unterstützung bei der Körperpflege

Bei Bedarf begleiten und unterstützen wir die Mitbewohnenden bei der Körperpflege. Diese führen wir sorgfältig und respektvoll durch. Die Intimsphäre wahren wir weitestgehend. Bei den Pflegeverrichtungen lassen wir die Zimmertüre immer eine Handbreite offen.

7. Ärztliche Betreuung

Die ärztliche Betreuung wird durch den bestehenden Hausarzt oder den eigenen Psychiater weitergeführt. Bei Bedarf und insbesondere auch bei Notfällen steht unser Heimarzt, Dr. med. Matthias Tapis, zur Verfügung.

Dr. med. Matthias Tapis
Allgemeine Medizin FMH
Buchshaldenstrasse 2
CH-3661 Uetendorf
033 345 12 43

7.1 Selbstmedikation durch Mitbewohnende

Nehmen wir als Verantwortliche der „Sunnsyte“ die Verordnung des Arztes entgegen, kontrollieren und überwachen wir auch die korrekte Einnahme der Medikamente.

Sind wir als Verantwortliche der „Sunnsyte“ nicht in die Medikation mit einbezogen, ist es am zuständigen Arzt zu beurteilen bzw. zu prüfen, ob die Medikamente durch die Person korrekt eingenommen werden. Der Arzt ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass er in diesem Fall die Verantwortung trägt.

Dasselbe gilt für sämtliche medizinischen Interventionen.

8. Seelsorgerische Betreuung

Gerne organisieren wir auf Wunsch eine seelsorgerliche Betreuung bei unserem Seelsorger, Herr Pastor Reinhard Stauffer, oder einem Pfarrer/Pastor ihrer Wahl.

Pastor Reinhard Stauffer
Bewegung*Plus* Thun
Grabenstrasse 8
CH-3600 Thun
033 222 11 32

9. Schlussbemerkungen

Die Umsetzung des Wohn- und Betreuungskonzeptes liegt in der Verantwortung von Claudia und Emanuel Berger.

Äussere Umstände können Veränderungen im Wohn- und Betreuungskonzept bewirken. Neue Erkenntnisse können zu Erweiterungen, Ergänzungen oder Kürzungen führen.

Die „Sunnsyte“ ist verpflichtet, Änderungen bei den für die Erteilung der Bewilligungen massgebenden Voraussetzungen der Bewilligungsbehörde unverzüglich schriftlich zu melden.

Claudia und Emanuel Berger
Uetendorf, 1. Januar 2022